

Vorläufige Netzentgelte Gas

der EGT Energie GmbH
Schonacher Str. 2, 78098 Triberg

inklusive der Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers

Preisblatt gültig ab 1. Januar 2027

Die EGT Energie GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2027 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste.

Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2026 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2027 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Inhalt

Preisblatt 1 - Entgelte für den Zugang zum Gasversorgungsnetz bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung	Seite 2
Preisblatt 2 - Entgelte für den Zugang zum Gasversorgungsnetz bei Kunden ohne Leistungsmessung	Seite 4
Preisblatt 3 - Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb	Seite 5
Preisblatt 4 - Sonstige Leistungen	Seite 6
Preisblatt 5 - Konzessionsabgabe	Seite 7

Preisblatt 1 - Entgelte für den Zugang zum Gasversorgungsnetz bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Netzentgeltformel für Arbeit:

$$AE(W) = \frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{HW_A}\right)^C} + AE_{OT}$$

Abkürzungen	Beschreibung	Ausprägung
W	Individuelle Jahresarbeit	
HW _A	Halbwert Arbeit	6.673.898 kWh/a
C	Exponent Arbeit	0,8798
AE _{OV}	Spez. A-Kosten Ortsverteilstnetz	0,3091 Cent/kWh
AE _{OT}	Spez. A-Kosten Ortstransportnetz	0,3529 Cent/kWh

Netzentgeltformel für Leistung:

$$LE(P) = \frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{HW_L}\right)^D} + LE_{OT}$$

Abkürzungen	Beschreibung	Ausprägung
P	Individuelle Jahresleistung	
HW _L	Halbwert Leistung	3.200 kWh/h/a
D	Exponent Leistung	0,8854
LE _{OV}	Spez. L-Kosten Ortsverteilstnetz	13,1277 Euro/kWh/h
LE _{OT}	Spez. L-Kosten Ortstransportnetz	15,4550 Euro/kWh/h

Preise zuzüglich Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb – sofern die EGT die Messung und den Messstellenbetrieb durchführt - sowie Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe sowie dem Grunde nach üblich.

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Preisnachlass von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Der Rabatt wird nur auf Entgelte für Netznutzung aus Arbeitspreis und Leistungspreis gewährt. Nicht auf das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb.
Begünstigte Konzessionsgemeinden sind:
Eschbronn; Furtwangen; Gutach; Hardt; Hornberg; Königsfeld; Schonach; Schönowald; Schramberg-Tennenbronn; St. Georgen-Peterzell; Triberg; Unterkirnach; Vöhrenbach

Anwendungsbeispiel

Kunden ab 1,5 Mio kWh

Arbeitspreis

$$AE(W) = \frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{HW_A}\right)^C} + AE_{OT}$$

HW_A Halbwert Arbeit

6.673.898 kWh

C Exponent Arbeit

0,8798

AE_{OV} Spez. A-Kosten OV

0,3091 Cent/kWh

AE_{OT} Spez. A-Kosten OT

0,3529 Cent/kWh

Leistungspreis

$$LE(P) = \frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{HW_L}\right)^D} + LE_{OT}$$

HW_L Halbwert Leistung

3.200 kWh/h

D Exponent Leistung

0,8854

LE_{OV} Spez. L-Kosten OV

13,1277 Euro/kWh/h

LE_{OT} Spez. L-Kosten OT

15,4550 Euro/kWh/h

Abgabe	
Arbeit	8.000.000 kWh
Leistung	4.000 kWh/h
Preis (netto)	
Arbeit	0,50 Cent/kWh
Leistung	21,37 Euro/kWh/h
Rechnung (netto)	
Arbeit	39.616 Euro
Leistung	85.480 Euro
Summe	125.096 Euro

Preisblatt 2 - Entgelte für den Zugang zum Gasversorgungsnetz bei Kunden ohne Leistungsmessung – Belieferung erfolgt mittels Standardlastprofile

Stufe	bis kWh/a	Arbeitspreis Cent/kWh (netto)	Arbeitspreis Cent/kWh (brutto)	Grundpreis Euro/a (netto)	Grundpreis Euro/a (brutto)
Stufe 1	2.000,00	2,9571	3,52	10,00	11,90
Stufe 2	10.000,00	2,4571	2,92	20,00	23,80
Stufe 3	25.000,00	2,2571	2,69	40,00	47,60
Stufe 4	50.000,00	2,0971	2,50	80,00	95,20
Stufe 5	200.000,00	1,9371	2,31	160,00	190,40
Stufe 6	500.000,00	1,8571	2,21	320,00	380,80
Stufe 7	1.500.000,00	1,7931	2,13	640,00	761,60

Preise zuzüglich Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb – sofern die EGT die Messung und den Messstellenbetrieb durchführt - sowie Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe sowie dem Grunde nach üblich.

Anwendungsbeispiel	
Arbeit/Jahr	20.000 kWh
Arbeitspreis	451,42 €
Grundpreis	40,00 €
Summe netto	491,42 €

Zuzüglich werden Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb – sofern die EGT die Messung und den Messstellenbetrieb durchführt - sowie Steuern, Abgaben und andere Zuschläge berechnet.

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Preisnachlass von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Der Rabatt wird nur auf Entgelte für Netznutzung aus Arbeitspreis und Grundpreis gewährt. Nicht auf das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb.

Begünstigte Konzessionsgemeinden sind:
Eschbronn; Furtwangen; Gutach; Hardt; Hornberg; Königsfeld; Schonach; Schönwald; Schramberg-Tennenbronn; St. Georgen-Peterzell; Triberg; Unterkirnach; Vöhrenbach.

Preisblatt 3 - Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Entgelte für die Messung	jährliche Messung Euro/a		halbjährliche Messung Euro/a		vierteljährliche Messung Euro/a		monatliche Messung Euro/a	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Ohne Leistungsmessung (SLP)	6,27	7,46	12,54	14,92	25,08	29,85	75,24	89,54

Entgelte für die Messung	Tägliche Auslesung Euro/a		Stündliche Auslesung Euro/a	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Mit Leistungsmessung (RLM)	324,24	385,85	1.998,98	2.378,79

Entgelte für den Messstellenbetrieb	Entgelt Euro/Ausspeisepunkt/a	
	(netto)	(brutto)
G4	20,95	24,93
G6	23,86	28,39
G10	39,16	46,60
G16	42,72	50,84
G25	71,55	85,14
G40	134,69	160,28
G65	357,08	424,93
G100	405,92	483,04
G160	540,43	643,11
G250	574,56	683,73
Mengenumwerter inkl. Kommunikationseinheit	769,25	915,41
Messwertregistriergerät	448,11	533,25
M-Bus Modul	26,39	31,40
wM Bus Modul	32,90	39,15
Impulsweitergabe	24,00	28,56

G4 - G40 Balgengaszähler; G65 - G250 Drehkolbenzähler

Preisblatt 4 - Sonstige Leistungen

	Entgelt für sonstige Leistungen	
	Euro/Auftrag (netto)	Euro/Auftrag (brutto)
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	80,50	95,80
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	80,50	95,80
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	147,93	176,04
Erfolglose Unterbrechung	80,50	95,80
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	20,25	24,10
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	20,25	24,10

Preisblatt 5 - Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe	Entgelt	
	Cent/kWh (netto)	Cent/kWh (brutto)
Konzessionsabgabe ausschließlich für Kochen und Warmwasser*	0,51	0,61
Sonstige Tariflieferungen	0,22	0,26
Belieferung von Sondervertragskunden <= 5.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle	0,03	0,04
Belieferung von Sondervertragskunden > 5.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle**	Befreiung	Befreiung

Preis ist Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher und wird zuzüglich Umsatzsteuer. gesondert in Rechnung gestellt.

*Die Konzessionsabgabe für Kochen und Warmwasser kommt nur dann zur Anwendung, wenn positive Kenntnisse vorliegen, dass das Gas ausschließlich zum Zwecke des Kochens und zur Warmwasserbereitung verwendet wird.

**Am Ende des Abrechnungsjahres bzw. wenn die Entnahmestelle von der Netznutzung ausgenommen wird, wird im Rahmen einer Endabrechnung geprüft, ob der Verbrauch über 5 Mio. kWh/a liegt. Ist dies der Fall, wird rückwirkend korrigiert und es erfolgt eine Befreiung von der Konzessionsabgabe.

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den vom Netzbetreiber mit den Gemeinden abgeschlossenen Konzessionsverträgen.